



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 456 896 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90123187.8**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 5/68, B65D 5/46**

22 Anmeldetag: **04.12.90**

30 Priorität: **12.05.90 DE 9005410 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.91 Patentblatt 91/47

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE ES FR GB IT NL SE

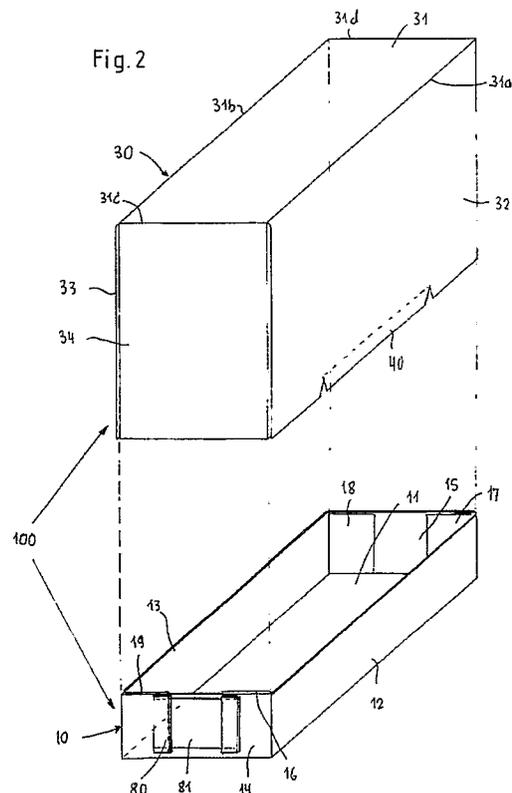
71 Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
Unnastrasse 48
W-2000 Hamburg 20(DE)

72 Erfinder: **Scheidweiler, Uwe**
Flashorn 12
W-2087 Hasloh(DE)
Erfinder: **Schultz, Günther**
Klaus-Nann-Strasse 53
W-2000 Hamburg 61(DE)

74 Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet**
Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36(DE)

54 Verpackung.

57 Die Verpackung besteht aus einem zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßten, Einzelstücke aufnehmenden Tray als Bodenteil (10) und einem auf diesen aufsetzbaren Umkarton (30) als Oberteil, das aus einem oberen Zuschnitt (31) mit an dessen Längskanten (31a;31b) angefalteten Seitenwänden (32,33) und mit an den Kanten (31c,31d) der Schmalseiten des oberen Zuschnittes (31) angefalteten Seitenwänden (34,35) besteht, von denen jede Seitenwand (34;35) mit angefalteten Seitenlaschen (36,37;38,39) versehen ist, wobei jede Seitenwand (32;33) im Bereich ihrer freien Längskante (32a;33a) eine in der Seitenwandfläche ausgebildete und über eine Faltlinie (41;141) in der Längsseitenwand (32;33) gehaltene Griffflasche (40) aufweist, wobei die Längsseitenwände (32,33) an den Seitenlaschen (36 bis 39) und den Längsseitenwänden (12,13) des Bodenteils (10) mittels trennbarer Punktverklebungen (50,51,52) befestigt sind, wobei die Griffflaschen (40,140) verklebungsfrei an den Längsseitenwänden (12,13) des Bodenteils (10) gehalten sind, um mühelos für das öffnen der Verpackung erfaßt werden zu können.



EP 0 456 896 A1

Die Erfindung betrifft eine Verpackung in Form eines Quaders für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke, bestehend aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Bodenteil in Form eines Trays aus einem Bodenzuschnitt mit vier senkrechtstehenden Seitenwänden und aus einem die Seitenwände des Bodenteils übergreifenden, haubenförmigen Ober-
 5 teil, das aus einem Falzzuschnitt aus Pappe, Karton od.dgl. besteht.

Durch das DE-U-89 09 035 ist eine quaderförmige Verpackung aus einem faltbaren Material, wie Wellpappe, Pappe od.dgl. zum Verpacken von zu einer Versandeinheit zusammengefaßtem Einzelgut bekannt, wobei die Verpackung aus einem Bodenteil und aus einem durch das Bodenteil an einer Öffnungsseite im satten Sitz geschlossenen Deckelteil zusammengefügt ist, wobei das Bodenteil aus einem aufgerichteten Bodenzuschnitt mit an einem Bodenabschnitt über Faltlinien angelenkten Seitenwänden sowie mit diese verbindenden Ecklaschen und das Deckelteil aus einem zu einem kastenförmigen Teil aufgerichteten Deckelzuschnitt mit an einem Deckelabschnitt über Faltlinien angelenkten Seitenwänden bestehen. Bei dieser Verpackung ist das Bodenteil als das Einzelgut aufnehmender Einsatz in Form eines Trays ausgebildet, wobei an der das Bodenteil aufnehmenden Öffnungsseite des Deckelteils an einander gegenüberliegenden Seitenwänden des Deckelzuschnitts über Faltlinien Verschußklappen bildende Stummelklappen angelenkt sind, die unter Anlage an dem Bodenteil eine das Bodenteil zwischen sich aufnehmende Einfassung bilden. Bei dieser Verpackung ist das Deckelteil so gestaltet, das es mittels Einschublaschen am Tray und vermittels den Boden des Trays umgreifenden Randlaschen gehalten ist, wobei im letzteren Fall Klebverbindungen vorgesehen sind, vermittels der die Randlaschen am Boden des Trays befestigt sind. Anstelle von seitlichen Einschublaschen kann auch das Deckelteil nur den Boden des Trays untergreifende Randlaschen aufweisen, wobei dann diese Randlaschen über Klebeverbindungen an der Außenwandfläche des Bodenzuschnittes des Trays befestigt sind. Eine derartige Befestigung der Seitenwände des Deckelteils über am Boden des Trays verklebte Randlaschen erschwert das öffnen einer derartigen Verpackung insofern, als für das Abheben der verklebten Randlaschen die Gesamtverpackung angehoben werden muß und es bei einer unvorsichtigen Handhabung der Gesamtverpackung während des Öffnungsvorganges zu u einem Herausfallen der in dem Tray angeordneten Einzelstücke kommen kann.

Nach der DE-U-87 11 991 ist eine Verpackung für auf Trays befindliche Behältnisse bekannt, die die Behältnisse übergreift und am Tray befestigbar

ist. Die Verpackung besteht aus einem Zuschnitt mit einer Dachfläche, die vorzugsweise auf den Behältnissen aufliegt sowie an diese anschließende Seitenflächen und Flügel aufweist, die bis an die Tray-Kanten hinabreichen, wobei die Flügel und/oder die Seitenflächen parallel zu den Tray-Kanten angeordnete Aufreißlaschen und diesen zugeordnete Rücksprünge besitzen und wobei die Verbindung zwischen Tray und der aus dem Zuschnitt gefalteten Umverpackung mit Hilfe von Punktverklebungen oder einem oder mehreren aufreißbaren Klebebändern herstellbar ist. Das öffnen der Verpackung erfolgt mittels vier Aufreißlaschen, von denen jeweils zwei Aufreißlaschen an sich gegenüberliegenden Seitenwänden der Verpackung und in diesen parallel zu den Tray-Kanten verlaufend angeordnet sind. Das öffnen der vier Aufreißlaschen erfolgt nicht durch ruckartiges Anheben von unten nach oben, sondern durch seitliches Wegziehen, wobei die beiden Laschen einer jeden Seitenwand in waagerechten und entgegengesetzten Richtungen auseinandergezogen werden, was in der Weise erfolgt, daß die freien Enden der beiden Laschen mit den Fingern beider Hände erfaßt werden müssen, und zwar erst die beiden Laschen auf der einen Seite der Verpackung und danach die beiden Laschen auf der anderen Seite der Verpackung, wozu die Packung um 180° gedreht werden muß. Ein gleichzeitiges öffnen der Aufreißlaschen ist nicht möglich. Vor dem öffnen der Verpackung müssen die vier Laschen nacheinander von Hand oder mittels eines Gegenstandes vom Tray auf- und abgerissen werden. In einem weiteren Arbeitsgang kann dann erst die Umverpackung von dem Tray und dem Füllgut entfernt werden. Zusätzlich muß zum flachliegenden Entsorgen der Umverpackung ein weiterer Arbeitsgang vorgenommen werden. Dazu müssen die Längsseiten der überlappenden Seitenlaschen von den Querlaschen, die miteinander verklebt sind, gelöst werden. Die Umverpackung wird kantenförmig von dem Tray abgehoben. Beim Abreißen der Laschen von dem Tray können Kartonreste haften bleiben. Die Umverpackung ist nicht so abstützend, daß empfindliches Füllgut voll geschützt werden kann. Das Füllgut ist innerhalb der Umverpackung auf allen Seiten eng anliegend. Ein schnelles, problemloses öffnen und Entsorgen der Umverpackung in kürzester Zeit ist nicht möglich. Ein umständliches Handling verursacht zeitraubendes Arbeiten beim öffnen größerer Stückeinheiten. Da die beiden Laschen einer jeden Verpackungsseite an den jeweils gegenüberliegenden Enden nicht miteinander verbunden sind, besteht die Gefahr, daß die Laschenenden bei einem unsachgemäßen Transport von ihrer Anlagefläche abgehoben und abgeknickt werden, so daß ein späteres Erfassen zum Zwecke der Verpackungsöffnung zu Schwierigkeiten führen

könnte. Hinzu kommt, daß die Verpackung aus einem Zuschnitt derart gefaltet ist, daß die überlappenden Klappen der oberen Deckelteile nur teilweise mit den Seitenflügeln abschliessen. Dadurch ist keine doppelte Stützung des Füllgutes durch die Umverpackung möglich. Ferner ist kein Staubschutz gegeben, da im unteren Bereich der Verpackung keine Überlappung der Seitenlaschen vorgesehen ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine laden- und logistikgerechte Versandverpackung gemäß der eingangs genannten Art zu schaffen, um mit minimiertem Hantierungsaufwand in den Läden und Verkaufsmärkten das Füllgut der Verpackung in bestimmten Stückzahlen als ganze Einheit in den Regalen zu plazieren, wobei neben einem leichten Öffnen der Umverpackung die Packung im geschlossenen Zustand eine hohe Stabilität aufweisen und gleichzeitig das Füllgut gegenüber Staub sichern soll.

Bei einer derart erfindungsgemäß ausgebildeten Verpackung ist das Oberteil, das die Umverpackung bildet, über das Tray geformt und mit diesem gezielt punktverklebt. Durch die Punktverklebung der beiden Längsseitenwände des Oberteils an dessen Seitenlaschen und an den Längsseitenwänden des Bodenteils ist ein schnelles, unproblematisches Öffnen gewährleistet. Eine Bodenverklebung von Teilen des Oberteils entfällt. Die gezielte Punktverklebung gewährleistet einerseits eine hohe Stabilität der Gesamtverpackung und andererseits auch ein leichtes Öffnen durch Abziehen der Längsseitenwände des Oberteils mittels der in den Längsseitenwänden ausgebildeten Griffflaschen, die lediglich aus den Längsseitenwänden herausgeklappt werden und somit leicht erfaßt werden können, um die Punktverklebungen zu lösen, um dadurch das Oberteil zu öffnen und vom Bodenteil abnehmen zu können.

Die geschaffene Versandverpackung ist laden- und logistikgerecht. Mit einem minimalen Hantierungsaufwand ist es möglich, in den Läden und Verkaufsmärkten das Füllgut der Verpackung in bestimmten Stückzahlen als ganze Einheit in den Regalen anzuordnen. Die Ware ist nicht nur für den Verkauf leicht zu händeln, sondern auch für den ganzen Weg der Logistik leicht zu handhaben, nämlich vom Hersteller bis zum Einzelhändler.

Auch das Bodenteil, in dem sich das Füllgut befindet, besteht aus einem Falzzuschnitt und ist an beiden Stirnseiten flächenverklebt. Dadurch ist ein fester Sitz des Füllgutes bzw. der Einzelstücke in dem in sich stabilen Bodenteil gewährleistet. Da beim Öffnen und zum Entfernen des Oberteils die Punktverklebung der Längsseitenwände an den Längsseitenwänden des Bodenteils gelöst wird, bleibt das Bodenteil als Warenträger erhalten und wird so im Regal oder auf einer Verkaufsfläche

angeordnet. Das vom Bodenteil gelöste Oberteil wird ohne Benutzung von Hilfsmitteln, wie Kartonnemesser oder Schere, flachliegend entsorgt.

Die im Endbereich der Griffflaschen in den Längsseitenwänden des Oberteils vorgesehenen Einkerbungen vereinfachen das Auffinden der Griffflaschen, ohne daß es hierzu eines Blickkontaktes bedarf. Soweit die an den Schmalseitenwänden des Oberteils angefalteten Seitenlaschen abgerundete Eckbereiche aufweisen, so wird dadurch ein besseres Aufrichten und Verkleben des Oberteils bei der Maschinenkonfektionierung erreicht. Abgeschrägte Kanten der Längsflächen an den Längsseitenwänden dienen zum Schutz vor Verhakungen und Verkantungen beim Verpacken und Stapeln der Verkaufseinheiten.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Hier ist besonders vorteilhaft die Ausgestaltung der Verpackung nach Anspruch 6, nach der jede Punktverklebung von einem Flächenabschnitt aus einem Selbstklebemittel gebildet ist, der an der Innenwandfläche der Seitenwand und an der Außenwandfläche der Seitenlaschen und der Außenwandfläche der Bodenteilseitenwand haftet und der von einer im Material der Wandflächen, an denen der Flächenabschnitt aus dem Selbstklebemittel haftet, ausgebildeten Trennperforation oder Trennstanzung im Haftbereich des Flächenabschnittes umgeben ist, wobei die Trennperforation oder Trennstanzung oberflächenmäßig in dem Seitenwandmaterial derart tief eingelassen ist, daß bei einem Lösen der Wandungsteile bzw. der Punktverklebung der an der Wandfläche der Seitenwand oder Seitenlasche anhaftende Flächenabschnitt mit dem durch die Trennperforation oder Trennstanzung vom übrigen Seitenwandmaterial getrennten Materialabschnitt aus dem Wandmaterial unter Beibehaltung eines dünnen Wandabschnittes herausgetrennt wird. Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, daß bei einem Öffnen der Punktverklebung durch Zugeinwirkung eine Zerstörung des Oberteils, d. h. des Umkartons, oder des Bodenteils verhindert wird.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht die aus Umverpackung (Oberteil) und Tray (Bodenteil) bestehende Verpackung,

Fig. 2 in einer Explosionsdarstellung die Verpackung gemäß Fig. 1,

Fig. 3 in einer Ansicht von oben den dem Tray zugrundeliegenden Falzzuschnitt,

Fig. 4 in einer Ansicht von oben den der Umverpackung zugrundeliegenden Falzzuschnitt,

Fig. 5 in einer schaubildlichen Ansicht die z.T. gefaltete Umverpackung,

Fig. 6 in einer schaubildlichen Ansicht das mit Einzelstücken gefüllte Tray,

Fig. 7 in einer schaubildlichen Ansicht die Umverpackung ,

Fig. 8 eine stirnseitige Ansicht der Umverpackung mit seitlich ausgestellten Griffflaschen,

Fig. 9 eine stirnseitige Ansicht der Umverpackung mit von den Seitenlaschen der Umverpackung gelösten Längsseitenwänden,

Fig. 10 in einer schaubildlichen Ansicht einen Abschnitt des Bodenteils mit an der Bodenteil-längsseitenwand punktiert aufgebracht Selbstklebemittelbeschichtung,

Fig. 11 in einer schaubildlichen Ansicht einen Abschnitt des Bodenteils mit von der Bodenteil-längsseitenwand entfernter Punktverklebung,

Fig. 12 eine Ansicht auf die Längsseitenwand des Bodenteils mit punktiert aufgebracht Selbstklebemittelbeschichtung,

Fig. 13 in einem vergrößerten senkrechten Schnitt die Punktverklebung zwischen der Bodenteil-längsseitenwand und der Längsseitenwand des Oberteils und

Fig. 14 in einem senkrechten Schnitt die Bodenteil-längsseitenwand und die Längsseitenwand des Oberteils nach erfolgter Abtrennung der Punktverklebung.

Die in Fig. 1 und 2 dargestellte quaderförmige Verpackung 100 für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke 90 (Fig. 6) besteht aus einem die Einzelstücke aufnehmenden Bodenteil 10 in Form eines Trays und aus einem Oberteil 30 in Form einer Umverpackung, das das Bodenteil 10 übergreift.

Das Bodenteil 10 wird gebildet von einem rechteckförmigen Bodenzuschnitt 11, zwei Längsseitenwänden 12,13 und zwei Schmalseitenwänden 14,15. Dieses Bodenteil 10 kann als einstückiger Formkörper aus Kunststoffen oder anderen geeigneten Werkstoffen hergestellt sein; auch eine Herstellung des Bodenteils im Tiefziehverfahren ist möglich. Das für die Herstellung des Bodenteils 10 verwendete Material sollte dabei so gewählt sein, daß das Bodenteil 10 eine ausreichende Eigensteifigkeit und Stabilität besitzt.

Bei dem in Fig. 1, 2, 5 und 6 gezeigten Ausführungsbeispiel besteht das Bodenteil 10 aus einem Falzzuschnitt aus Pappe, Karton oder anderen geeigneten Werkstoffen, wobei die Längsseitenwände 12,13 des Bodenteils 10 über Faltnien 12a, 13a und die Schmalseitenwände 14,15 über Faltnien 14a, 15a an dem Bodenzuschnitt 11 befestigt sind. Die Längsseitenwände 12,13 und die Schmalseitenwände 14,15 weisen gleiche Höhen auf. Die Längsseitenwände 12,13 tragen endseitig Laschen 16, 17 und 18,19, die über Faltnien 16a,17a und 18a,19a an den Längsseitenwänden 12,13 angefal- tet sind (Fig. 3). Die Befestigung der Laschen 16

bis 19 mit den Schmalseitenwänden 14, 15 erfolgt vermittels in Fig. 6 bei 20 angedeuteten Flächenverklebungen. Als Klebemittel können Selbstklebemittel oder andere geeignete Klebstoffe eingesetzt werden.

Stirnseitig kann das Bodenteil 10 an einer seiner beiden hochgefalteten Seitenwände 14,15 eine Halterung 80 tragen, die zur Aufnahme eines Preisschildes, Werbehinweises od.dgl. 81 dient (Fig. 2). Diese Halterung 80 kann durch entsprechende Faltung eines geeigneten Falzzuschnittes aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff erhalten und mittels Klebemittel an der Außenwandfläche der Seitenwand 14 des Bodenteils 10 befestigt sein. Jedoch auch eine andersartige Ausgestaltung der Halterung 80 für die Aufnahme eines Preisschildes 81 kann vorgesehen sein. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, z.B. in der Seitenwand 14 oder 15 ein Sichtfenster auszubilden, in dessen Bereich dann ein Preisschild od.dgl. 81 angeordnet wird, welches auch vermittels einer Klebverbindung dann im Bereich des Sichtfensters angeordnet und befestigt werden kann.

Das Oberteil 30 wird gebildet von einem rechteckförmigen oberen Zuschnitt 31, der den Abmessungen des Bodenzuschnittes 11 des Bodenteils 10 in etwa entspricht, von zwei Längsseitenwänden 32,33 und zwei Schmalseitenwänden 34,35, an die Seitenlaschen 36,37 und 38,39 angefaltet sind (Fig. 5,7,8 und 9).

Das Oberteil 30 besteht ebenfalls aus einem Falzzuschnitt aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff. An den oberen Zuschnitt 31 des Oberteils 30 sind an dessen Längskanten 31a, 31b die Längsseitenwände 32, 33 und an den Kanten 31c, 31d der Schmalseiten des oberen Zuschnittes 31 die Seitenwände 34, 35 angefaltet. Bei dem in Fig. 4 gezeigten Falzzuschnitt sind die Faltnien, über die die Längsseitenwände 32,33 an dem oberen Zuschnitt 31 angefaltet sind, mit 31a' und 31b' und die Faltnien, über die die Seitenwände 34,35 an dem oberen Zuschnitt 31 angefal- tet sind, mit 34a, 35a bezeichnet. Die quer zu den Längskanten 32a, 33a der beiden Längsseitenwände 32,33 des Oberteils 30 verlaufenden Kanten 32b, 32c und 33b, 33c sind zu den Längskanten 32a, 33a schrägverlaufend ausgebildet. Diese abgeschrägten Kanten 32b, 32c, 33b, 33c der Längsseitenwände 32,33 sind zum Schutz vor Verhakungen und Verkantungen beim Verpacken und Stapeln der Verkaufseinheiten vorgesehen.

Die Seitenlaschen 36, 37 und 38,39 sind ebenfalls über Faltnien 36a, 37a und 38a,39a an den Seitenwänden 34, 35 angefaltet. Die zu den Faltnien 36a,37a,38a,39a verlaufenden Längskanten 36b, 37b, 38b, 39b der vier Seitenlaschen 36 bis 39 sind kreisbogenförmig verlaufend ausgebildet.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, diese Längskanten 36b, 37b, 38b, 39b parallel zu den Falllinien 36a,37a,38a,39a verlaufen zu lassen und nur die jeweiligen Eckbereiche 36', 36'', 37', 37'', 38', 38'' und 39', 39'' abgerundet auszubilden. Diese abgerundeten Ecken der Seitenlaschen 36 bis 39 dienen der besseren Ausrichtung und Verklebung des Oberteils 30 bei einer Maschinenkonfektionierung (Fig. 4).

Die freien Längskanten der beiden Längsseitenwände 32, 33 des Oberteils 30 sind mit 32a, 33a bezeichnet.

Im Bereich dieser freien Längskanten 32a, 33a weisen die Längsseitenwände 32, 33 in Seitenwandlängsrichtung verlaufende Griffflaschen 40, 140 auf, die über Falllinien 41, 141 in bzw. an den Längsseitenwänden 32, 33 gehalten sind. Die Länge der Griffflaschen 41, 140 ist gegenüber der Länge der Längsseitenwände 32, 33 kleiner bemessen. Um die Griffflaschen 40, 140 seitlich in eine griffgerechte Position zu überführen (Fig. 8), erfolgt endseitig eine Begrenzung der Länge einer jeden Griffflasche 40, 140 durch quer zur Seitenwandlängsrichtung verlaufende Einkerbungen 42, 42a und 142, 142a, wobei die Enden dieser Einkerbungen 42, 42a, 142, 142a über die Falllinien 41, 141 miteinander verbunden sind (Fig.4 und 5).

Die Längsseitenwände 32, 33 des Oberteils 30 sind über Punktverklebungen 50, 51, die aus punktförmig aufgetragenen Selbstklebemitteln bestehen, mit den Seitenlaschen 36, 37 und 38,39 fest verbunden. Durch entsprechende Faltung der einzelnen Abschnitte des das Oberteil 30 bildenden Falzzuschnittes um die entsprechenden Falllinien wird das Oberteil 30 erhalten und durch Anlegen der Längsseitenwände 32, 33 an die eingefalteten Seitenlaschen 36 bis 39 erfolgt dann die Befestigung der Längsseitenwände 32,33 an diesen Seitenlaschen 36 bis 39 mittels der Punktverklebungen 50, 51, so daß ein haubenförmiges Oberteil 30 mit Abmessungen erhalten wird, aufgrund der die in dem Bodenteil 10 angeordneten Einzelstücke 90 abdeckbar sind. Ist das Oberteil 30 auf das Bodenteil 10 aufgesetzt, dann übergreifen die Längsseitenwände 32, 33 und die Schmalseitenwände 34, 35 des Oberteils 30 die Außenwandflächen der Längsseitenwände 12,13 und der Schmalseitenwände 14,15 des Bodenteils 10 (Fig. 1 und 7).

Die Befestigung des Oberteils 30 an dem Bodenteil 10 erfolgt ebenfalls mittels einer beidseitigen Punktverklebung, die in Fig. 6 bei 52 angedeutet ist. Auch bei dieser Punktverklebung handelt es sich um eine punktförmige Beschichtung aus einem Selbstklebemittel. Die Punktverklebung 52 ist an den Außenwandflächen der Längsseitenwände 12,13 des Bodenteils 10, und zwar etwa mittig zu den Längsseitenwänden, vorgesehen und so angebracht, daß im verklebten Zustand die Punktverkle-

bung oberhalb der Griffflaschen 40, 140 zu liegen kommt, so daß die Griffflaschen in einem verklebungsfreien Abschnitt an den Außenwandflächen der Längsseitenwände 12,13 des Bodenteils 10 anliegen. Die Breite jeder Griffflasche 40,140 ist so bemessen, daß die Griffflasche jeweils unterhalb der Punktverklebung 52 an der Bodenteilseitenwand 12 bzw. 13 zu liegen kommt. Neben einer Drei-Punkt-Verklebung, wie in Fig. 5 und 6 dargestellt, kann auch eine Vier- oder Fünf-Punkt-Verklebung vorgesehen sein. Wesentlich ist, daß die Längsseitenwände 32, 33 des Oberteils 30 an den Seitenlaschen 36 bis 39 und an den Längsseitenwänden 12, 13 des Bodenteils 10 fest gehalten werden, so daß auch eine staubsichere Verpackung der Einzelstücke 90 in dem Bodenteil 10 erreicht wird. Das Lösen der miteinander verbundenen Pakkungssteile erfolgt nach Überführung der Griffflaschen 40, 140 in eine leicht nach außen gespreizte Stellung durch Abbiegen der Griffflaschen aus den Längsseitenwänden 32, 33 des Oberteils 30 in Pfeilrichtung X (Fig. 8). Aufgrund dieser seitlichen Ausstellung der Griffflaschen 40, 140 sind diese für das öffnen der Verpackung sicher erfaßbar. Durch ruckartiges Auseinanderziehen der Längsseitenwände 32, 33 in Pfeilrichtung X1 werden die Punktverklebungen 50 bis 52 gelöst; das Oberteil 30 kann somit vom Bodenteil 10 abgenommen und alle Teile des Oberteils 30 werden anschließend in die Falzzuschnittsebene zurückgebogen, so daß ein flach liegendes Oberteil 30 erhalten wird, wodurch die Entsorgung vereinfacht wird. Die so entfaltenen Oberteile 30 lassen sich raumsparend übereinander stapeln, transportieren und vernichten bzw. der Wiederaufbereitung zuführen. Da das Lösen der Seitenteile von Bodenteil 10 und Oberteil 30 durch ruckartiges Auseinanderziehen der Längsseitenwände 32, 33 erfolgt, bieten sich Punktverklebungen an, so daß für das Lösen der miteinander verbundenen Wandteile keine allzu großen Kräfte aufzuwenden sind.

Jede Punktverklebung 50,51,52 wird nach einer weiteren Ausführungsform gemäß der Erfindung von einem Flächenabschnitt 60 aus einem geeigneten Selbstklebemittel gebildet, der an der Innenwandfläche 132 der Längsseitenwand 32 des Oberteils 30 und an der Außenwandfläche der Seitenlaschen 36 bis 39 sowie ferner an der Außenwandfläche 112 der Bodenteilseitenwand des Bodenteils 10 haftet. Fig. 13 zeigt als Ausführungsbeispiel die Punktverklebung 52 im Bereich der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 und der Längsseitenwand 32 des Oberteils 30.

Dieser Flächenabschnitt 60, der die Punktverklebung 52 bildet (Fig. 10), ist von einer im Material der Wandfläche der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 ausgebildeten Trennperforation oder Trennstanzung 61 umgeben, die im Haftbereich

des Flächenabschnittes 60 ausgebildet ist, und zwar jeweils an der Wandfläche, an der der Flächenabschnitt 60 aus dem Selbstklebemittel haftet, wobei diese Ausgestaltung sowohl an der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 als auch an der Längsseitenwand 32 des Oberteils 30 vorgesehen sein kann (Fig. 12). Die Trennperforation oder Trennstanzung 61, die den Flächenabschnitt 60 aus dem Selbstklebemittel umgibt, ist in dem Material der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 oberflächenmäßig und derart tief eingelassen, daß bei einem Lösen der Punktverklebung der an der Wandfläche 112 der Längsseitenwand 32 anhaftende Flächenabschnitt 60 mit dem durch die Trennperforation oder Trennstanzung 61 vom übrigen Seitenwandmaterial getrennten Materialabschnitt 62 aus dem Wandmaterial herausgetrennt wird, so daß im Bereich der Ausnehmung 64, die durch den herausgetrennten Materialabschnitt 62 erhalten wird, ein dünnerer Wandabschnitt 63 erhalten wird (Fig. 13 und 14). Nach dem Lösen der Längsseitenwand 32 von der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 verbleibt dann in der Außenwandfläche 112 der Längsseitenwand 12 lediglich die Ausnehmung 64, wohingegen der gesamte Flächenabschnitt 60 aus dem Selbstklebemittel an der Innenwandfläche 132 der Längsseitenwand 32 verbleibt (Fig. 11). Dadurch wird der Vorteil erreicht, daß eine Außenwandfläche am Bodenteil 10 als einwandfreie Sichtfläche erhalten wird, die in keiner Weise durch an der Außenwandfläche 112 der Längsseitenwand 12 des Bodenteils 10 verbleibende Klebmittelreste verunziert ist.

Alle eingesetzten Punktverklebungen 50 bis 52 können in gleicher Weise wie voranstehend beschrieben ausgebildet sein. Sind die Punktverklebungen 50, 51 entsprechend ausgebildet, so wird hier der Vorteil erreicht, daß Selbstklebemittel mit hoher Klebkraft eingesetzt werden können, wobei dann für das Lösen der Längsseitenwände 32, 33 von den Seitenlaschen 36 bis 39 des Oberteils 30 nur geringe Kräfte aufzuwenden sind, da das Lösen der Punktverklebungen 50, 51 lediglich durch Materialentfernung aus den Seitenlaschen 36 bis 39 und nicht durch Lösen der Haftverbindung erfolgt.

Die Ausgestaltung eines Oberteils 30 mit in den Längsseitenwänden 32, 33 ausgebildeten Griffflaschen 40, 140 erbringt den Vorteil, daß trotz fester Verklebung des Oberteils 30 an dem Bodenteil 10 ein leichtes Öffnen der Verpackung gewährleistet ist. Für das Öffnen und Abheben des Oberteils 30 vom Bodenteil 10 bedarf es daher keines Anhebens der Gesamtverpackung mehr, um irgendwelche Wandelemente von der Standfläche der Verpackung lösen zu müssen. Für den Transport liegen die Griffflaschen 40, 140 in der von den Längsseitenwänden 32, 33 des Oberteils 30 gebil-

deten Ebene. Durch seitliches Herausfallen der Griffflaschen werden diese in eine griffgerechte Position gebracht, um die Längsseitenwände 32, 33 nicht nur von den Seitenlaschen 36 bis 39 zu lösen, sondern auch von den Längsseitenwänden 12, 13 des Bodenteils 10. Dadurch ist es möglich, das haubenförmige Oberteil 30 zu entfalten.

Im geschlossenen Zustand der Gesamtverpackung 100 weist diese aufgrund der eingesetzten Punktverklebung eine hohe Stabilität auf, so daß auch Packungen mit größeren Abmessungen oder mit Einzelstücken höheren Gewichts einsetzbar sind.

Patentansprüche

1. Verpackung in Form eines Quaders für zu einer Versand- und Verkaufseinheit zusammengefaßte Einzelstücke, bestehend aus einem obenseitig offenen, die Einzelstücke aufnehmenden Bodenteil (10) in Form eines Trays aus einem Bodenzuschnitt mit vier senkrechtsstehenden Seitenwänden und aus einem das Bodenteil übergreifenden, haubenförmigen Oberteil (30), das aus einem Falzzuschnitt aus Pappe, Karton od.dgl. besteht, dadurch gekennzeichnet, daß das Oberteil (30) aus einem oberen Zuschnitt (31) mit an dessen Längskanten (31a;31b) angefalteten Seitenwänden (32,33) und mit an den Kanten (31c,31d) der Schmalseiten des oberen Zuschnittes (31) angefalteten Seitenwänden (34,35) besteht, von denen jede Seitenwand (34;35) mit angefalteten Seitenlaschen (36,37; 38,39) versehen ist, wobei jede Seitenwand (32;33) im Bereich ihrer freien Längskante (32a;33a) eine in der Seitenwandfläche ausgebildete und über eine Faltlinie (41;141) in der Längsseitenwand (32;33) gehaltene Griffflasche (40;140) aufweist, und daß die Längsseitenwände (32,33) an den Seitenlaschen (36 bis 39) und den Längsseitenwänden (12,13) des Bodenteils (10) mittels trennbarer Punktverklebungen (50,51,52) befestigt sind, wobei die Griffflaschen (40,140) verklebungsfrei an den Längsseitenwänden (12,13) des Bodenteils (10) gehalten sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflaschen (40,140) in den Seitenwänden (32,33) des Oberteils (30) eine gegenüber der Länge der Seitenwände (32,33) kürzere Länge aufweisen.
3. Verpackung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß jede Griffflasche (40;140) in der Seitenwand (32;33) mittels quer zur Seitenwandlängsrichtung verlaufender Einkerbungen (42,42a; 142,142a) und einer die En-

- den der Einkerbungen (42,42a; 142,142a) miteinander verbindenden Faltlinie (41;141) ausgebildet ist.
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite jeder Griffflasche (40; 140) so bemessen ist, daß die Griffflasche unterhalb der Punktverklebung (52) an der Bodenteilseitenwand (12;13) zu liegen kommt.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsseitenwände (32,33) an den Seitenlaschen (36 bis 39) und an den Bodenteillängsseitenwänden (12,13) mittels einer Drei-, Vier- oder Fünf-Punkt-Verklebung befestigt sind.
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Punktverklebung (50; 51; 52) von einem Flächenabschnitt (60) aus einem Selbstklebemittel gebildet ist, der an der Innenwandfläche (132) der Längsseitenwand (32) und an der Außenwandfläche der Seitenlaschen (36 bis 39) und der Außenwandfläche (112) der Bodenteilseitenwand (12) haftet und der von einer im Material der Wandflächen, an denen der Flächenabschnitt (60) aus dem Selbstklebemittel haftet, ausgebildeten Trennperforation oder Trennstanzung (61) im Haftbereich des Flächenabschnittes (60) umgeben ist, wobei die Trennperforation oder Trennstanzung (61) oberflächenmäßig in dem Seitenwandmaterial derart tief eingelassen ist, daß bei einem Lösen der Wandungsteile der an der Wandfläche der Längsseitenwand (32; 33) oder an der Seitenlasche (36;37;38;39) oder an der Längsseitenwand (12; 13) des Bodenteils (10) anhaftende Flächenabschnitt (60) mit dem durch die Trennperforation oder Trennstanzung (61) vom übrigen Seitenwandmaterial getrennten Materialabschnitt (62) aus dem Wandmaterial unter Beibehaltung eines dünnen Wandabschnittes (63) herausgetrennt wird.
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckbereiche (36', 36";37',37"; 38',38"; 39',39") der Längskanten (36b; 37b; 38b; 39b) der Seitenlaschen (36 bis 39) abgerundet ausgebildet sind.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil aus einem Falzzuschnitt mit einem Bodenzuschnitt (11) und vier angefalteten Seitenwänden (12,13,14,15) besteht, wobei an die Längsseitenwände (12,13) Laschen (16,17,18,19) angefalt sind, die zur Befestigung an den Schmalseitenwänden (14,15) Beschichtungen (20) aus einem Selbstklebemittel tragen.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine der Seitenwände (12;13;14;15) des Bodenteils (10) außenwandseitig mit einer Preisschildhalterung (80) versehen ist.
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die quer zu den Längskanten (32a, 33a) der beiden Längsseitenwände (32,33) des Oberteils (30) verlaufenden Kanten (32b,32c; 33b,33c) schräg zu den Längskanten (32a,33a) verlaufend sind.

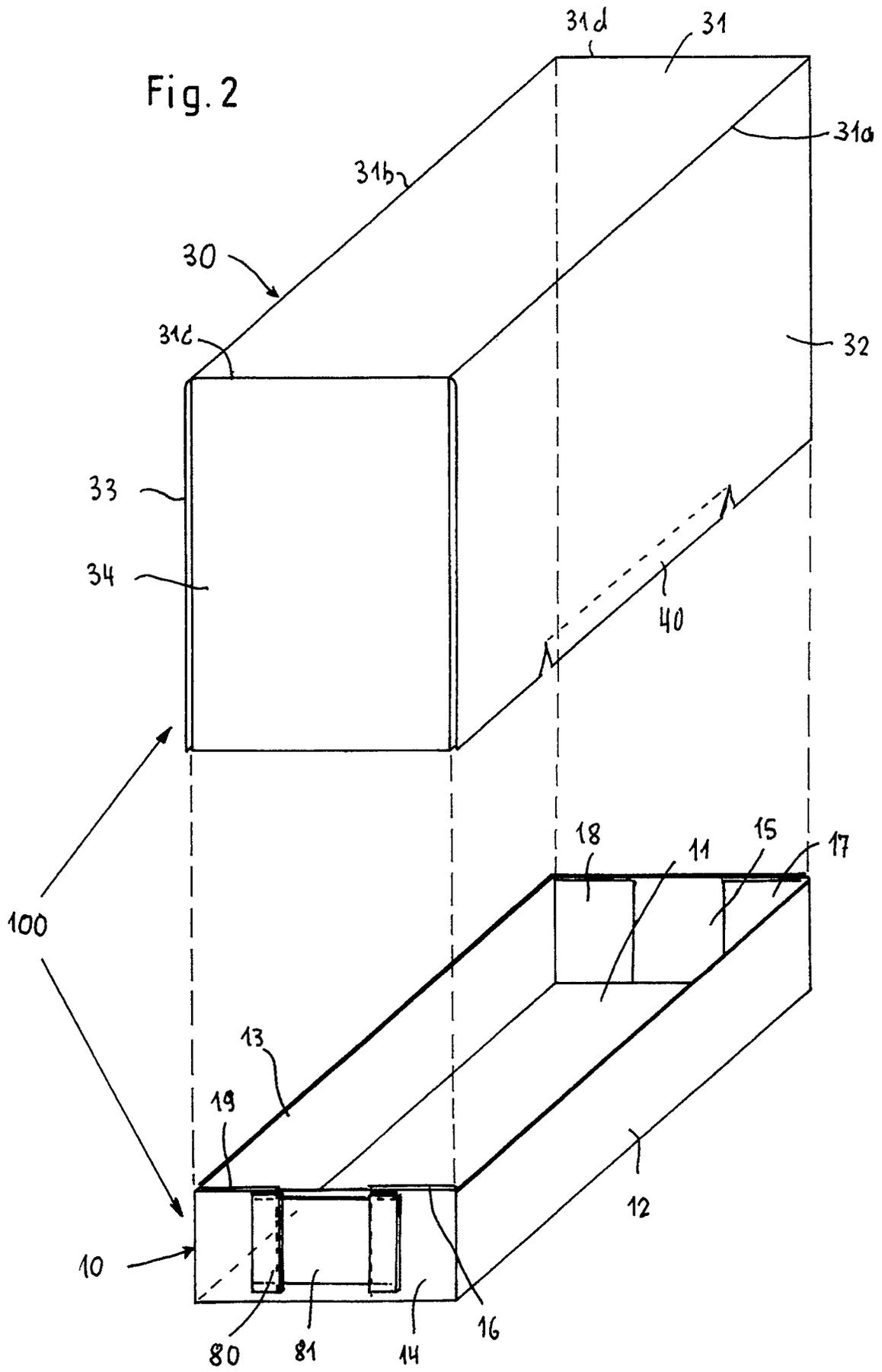


Fig.3

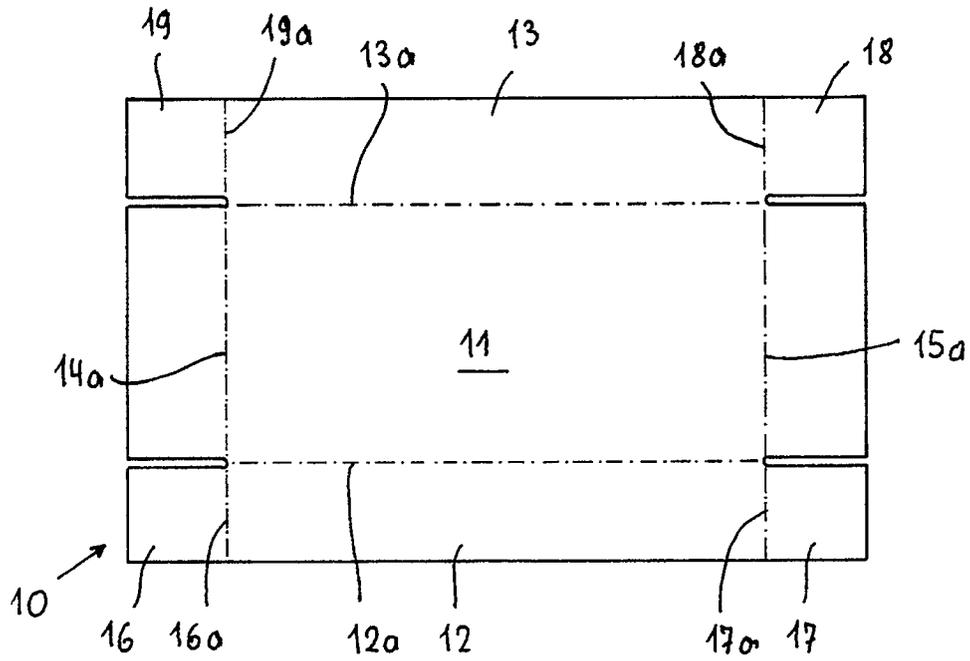


Fig.4

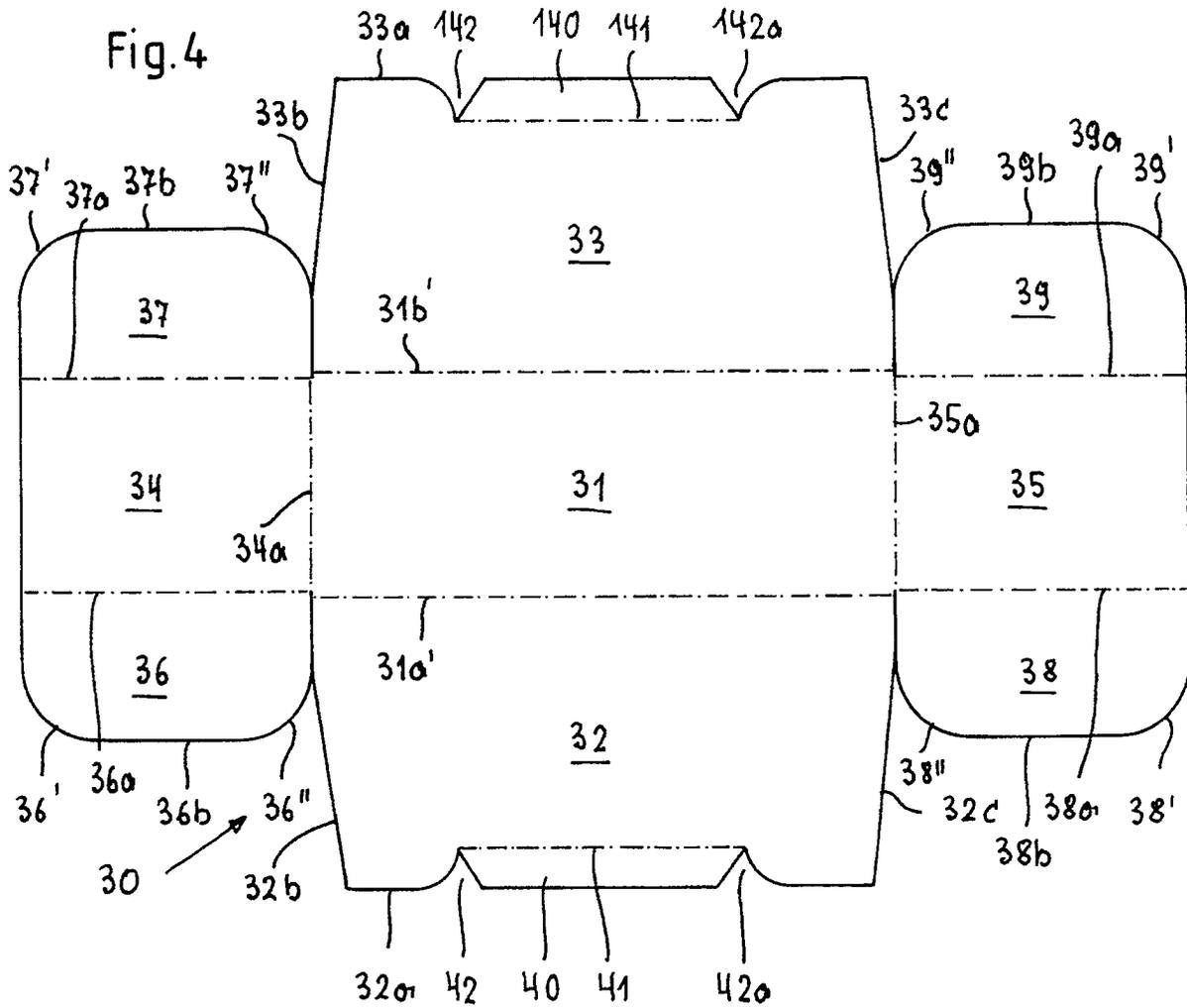


Fig. 8

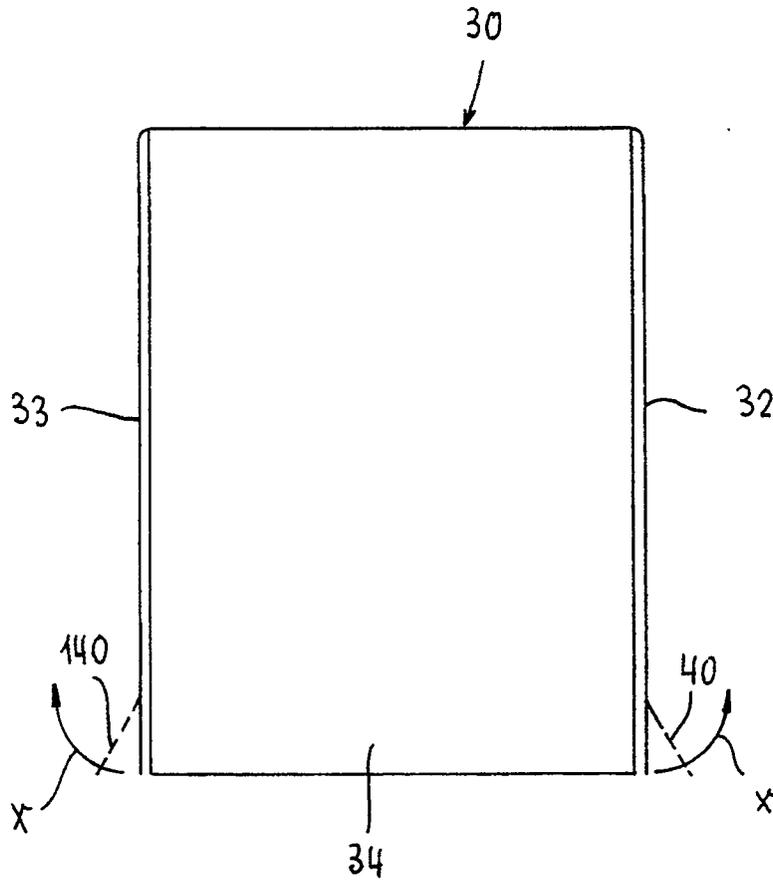


Fig. 9

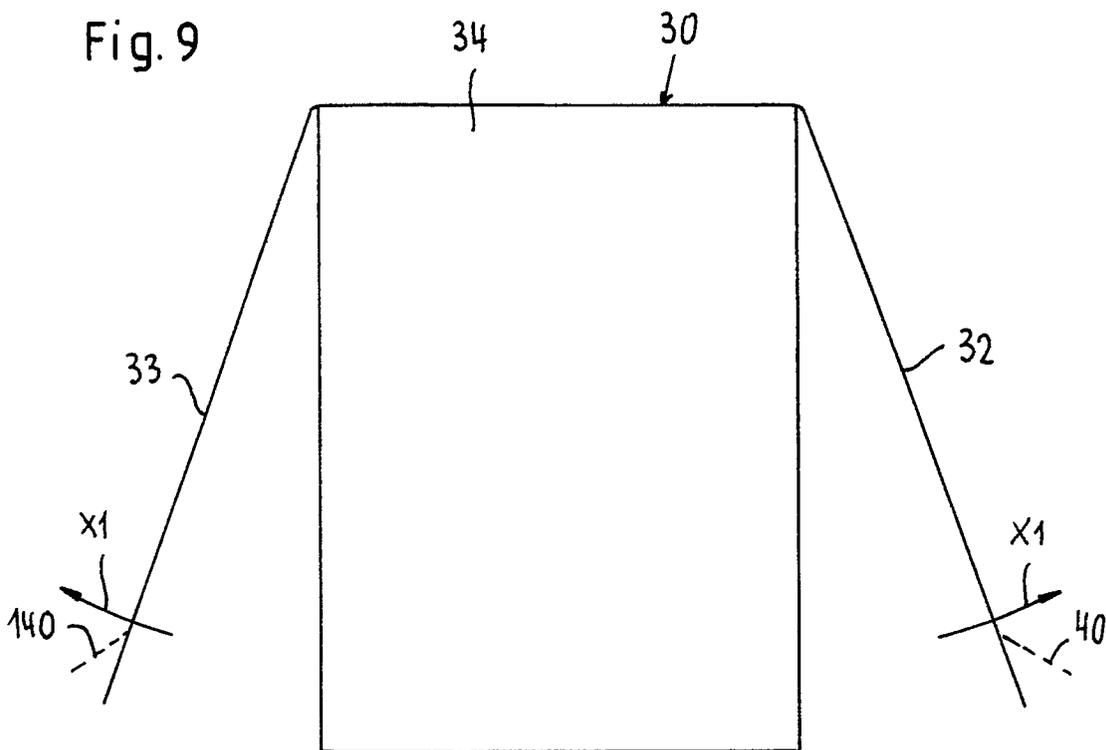


Fig.10

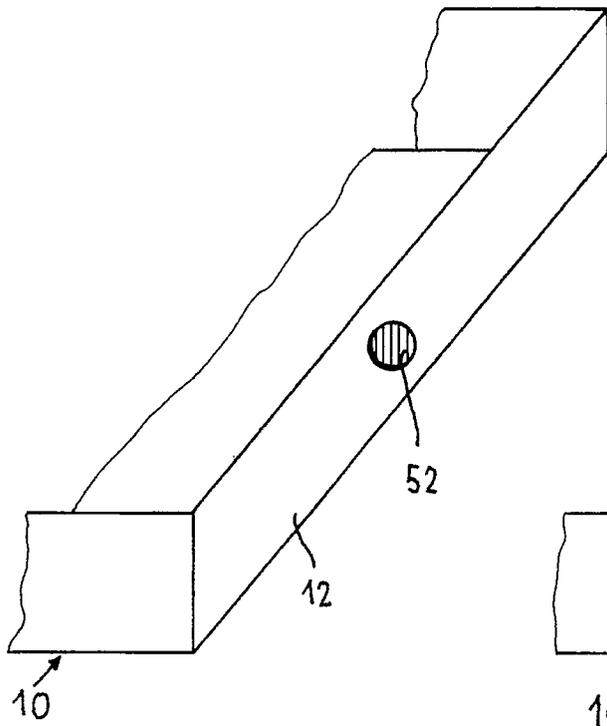


Fig. 11

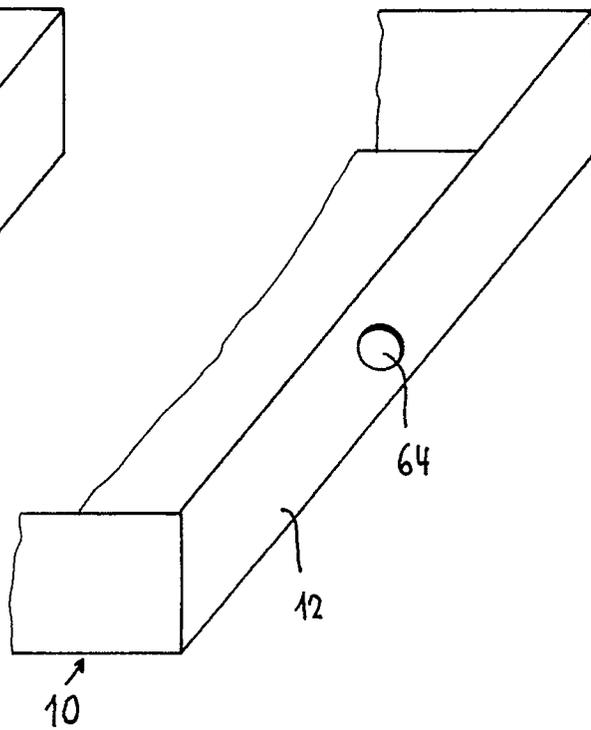


Fig. 12

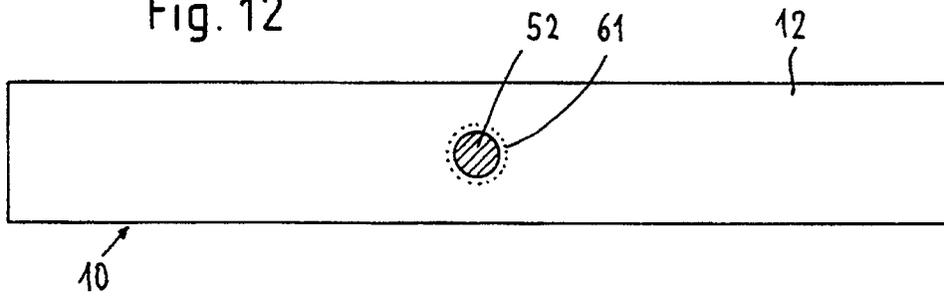


Fig.13

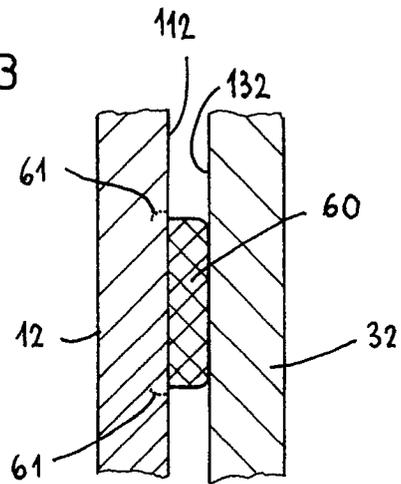
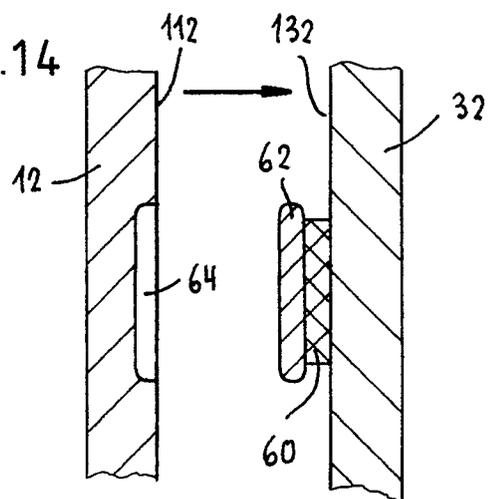


Fig.14





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	EP-A-0 235 852 (PROCTER & GAMBLE) * Spalte 4, Zeile 5 - Spalte 5, Zeile 7; Abbildungen * - - -	1	B 65 D 5/68 B 65 D 5/46
D,A	DE-U-8 711 991 (BENCKISER) * Ansprüche; Abbildungen * - - - - -	1	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 05 Juli 91	Prüfer NEWELL P.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E: älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	